

# Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 50

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reduktion so hartnäckigen Widerstand entgegen, daß auf den beiden ersten Plätzen ein offener Konflikt auszubrechen drohte. Die Meister hielten aber sowohl in Zürich wie in Basel an ihrer ursprünglichen Meinung fest und führten schließlich die Reduktionen ohne Rücksicht auf Behörden oder Einigungsämter auch erfolgreich durch.

Ein größerer Streik fand im Plattengewerbe auf den Plätzen Zürich, Basel, St. Gallen und Winterthur vom 3. Juli bis 16. September statt. Die Plattenleger widersetzten sich dem vorgeschlagenen bescheidenen Lohnabbau und verlangten dazu die Einführung der 44-Stundenwoche. Dank der festen Haltung der Arbeitgeber verlief der Streik für die Arbeiter in der Hauptsache ergebnislos. Weitere Streiks fanden statt: Zürich, vom 27. März bis 22. April, 51 Steinhauer; Parquet- und Chaletfabrik A.-G. Bern, vom 3. April bis 3. Juni, 26 Schreiner; Aug. Wiederkehr, Dietikon, vom 16. bis 21. Mai, 17 Handlanger; A. Kiefer, Olten, vom 17. Juli bis 3. August, 9 Zimmerleute; Siger A.-G. Reinach, vom 24. Juli bis 9. August, 26 Maurer und Handlanger; Herisau, vom 22. September bis 11. Oktober, 13 Zimmerleute. Diese Bewegungen wurden alle erfolgreich beendet.

6. Das Submissionswesen beschäftigte im Berichtsjahre fortdauernd die Verbandsleitung. Die eigenen Vorschriften und diejenigen fast aller Sektionen mußten entweder aufgehoben oder bedeutend gelockert werden. Ob die Folgen dieser schrankenlosen Freiheit nicht bald eine Umkehr der Anschauungen erzwingen werden, bleibt vorderhand eine offene Frage. Dagegen wird fest an dem Standpunkte festgehalten, daß wenigstens die öffentlichen Verwaltungen die gegenwärtige Nollage des Gewerbes dazu benötigen dürfen, die Schmutzkonzurrenz zu fördern. Deshalb ist in Verbindung mit der Baugewerbegruppe des Schweiz. Gewerbeverbandes die Verlängerung der eidgenössischen Submissionsverordnung vom 23. November 1920, unter Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze, verlangt worden. Einzelne diesen Bestimmungen unterstellte Verwaltungen haben es allerdings an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Verordnung praktisch wertlos zu machen oder ganz zu beseitigen. In letzter Zeit scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Sofern dieser gute Wille andauert, wird der Verband gerne und rückhaltlos mit den vergebenden Stellen zusammenarbeiten. Wir glauben, daß solches auch mit den Schweiz. Bundesbahnen künftighin leichter gehen wird, nachdem es gelungen ist, mit der Generaldirektion eine grundsätzliche Einigung zu finden.

7. Arbeitslosenfürsorge. Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge verursachte große Arbeit. Im Laufe der Berichtsperiode wurde, vorläufig zwar ohne Erfolg, eine vollständige Befreiung des Baugewerbes von der Unterstützungspflicht verlangt, da dasselbe nicht Gelegenheit hatte, während der Kriegsjahre sich zu erholen; es wurde im Gegenteil von den Kriegsfolgen schwer betroffen. Das eidgenössische Arbeitsamt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß manche Gemeinden den öffentlichen Fonds, in welchen die Nichtorganisierten ihre Einzahlungen leisten müssen, nicht gebildet haben. In letzter Zeit sollen nun diese Versäumnisse, wie es scheint fast überall nachgeholt worden sein.

## Verkehrswesen.

IV. Comptoir Suisse in Lausanne. Die Organisationsarbeit des IV. Comptoir Suisse macht rasche Fortschritte. An den bereits bestehenden Gruppen für Ernährung und Landwirtschaft wurden verschiedene

Ergänzungen angebracht. Die wichtigste ist die Einführung einer Gruppe für „Brevets und Erfindungen“. Dazu werden nur Patente und Erfindungen zugelassen, welche die am Comptoir Suisse vertretenen Branchen interessieren. Natürlich werden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Rechte der Aussteller dieser Gruppe zu wahren.

In der Gruppe Baumaterialien und Landwirtschaftliche Bauten hat die Ausstellungsleitung auch das landwirtschaftliche Mobilier vorgesehen. Sie hofft auf diese Weise das Interesse einer ganzen Reihe von Industriellen zu wecken, welche am Comptoir Gelegenheit haben werden, ihre Fabrikation zur Kenntnis zu bringen.

Die Mietpreise wurden revidiert und für Ernährung und Landwirtschaft Ermäßigungen vorgesehen.

Die Anmeldefrist läuft am 15. Mai 1923 ab. Anmeldungen werden bereits von der Kanzlei entgegengenommen.

## Verbandswesen.

Der Schweizer. Maler- und Gipsermeisterverband hat in Baden unter starker Beteiligung seine ordentliche Delegiertenversammlung und den Verbandstag abgehalten. Zunächst wurden der Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung genehmigt, worauf die Versammlung den vom Vorstand erstatteten Bericht über die Arbeitslosenfürsorge und über die kommende eidgenössische Submissionsverordnung entgegennahm. Wichtige Beschlüsse wurden auch gefaßt in Bezug auf die Schaffung einer zentralen Preisberechnungsstelle. Auch orientierten die verschiedenen Delegierten der Lokalverbände über Vertrags-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Sektionen.

Erste Meisterprüfung im schweizerischen Tapezierer- und Dekorationsgewerbe. In den Räumen der Basler Gewerbeschule fanden die vom Verband Schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte organisierten Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe statt. Zur Prüfung hatten sich 13 Kandidaten aus der ganzen Schweiz, wovon 9 aus Basel, angemeldet. Als allgemeine Prüfungsfächer waren vorgesehen: Polsterarbeit (praktisch und theoretisch), Dekorationsarbeit (praktisch und theoretisch), Tapeziererarbeit (praktisch und theoretisch), Zeichnen und allgemeine Berufstheorie, Geschäftskunde, Buchhaltung, Korrespondenz usw., als Spezialfächer: Lederarbeit (Klubmöbel usw. polstern), Bettwaren. Die sorgfältig vorbereiteten und von einem hohen Geist getragenen Prüfungen, welche in Wissen und Können hohe Anforderungen an die Prüflinge stellten, nahmen einen guten Verlauf. Zentralpräsident J. Wyß, St. Gallen, konnte deshalb auf Grund der Prüfungsergebnisse in einer einfach gehaltenen Schlussfeier allen 13 Prüfungsbewerbern das Meisterdiplom erteilen. — Die ersten freiwilligen Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe haben damit ihren Abschluß gefunden. Auch in diesem Gewerbe ist nun — wie bereits in einigen anderen Berufen — der erste Schritt getan, der die Anerkennung und erfolgreiche Förderung des Berufsstandes, die Erüchtigung der Berufsangehörigen und mit der Zeit den gesetzlichen Schutz einer wirklichen Meisterarbeit und des Meisterstandes überhaupt verbürgt.

## Ausstellungswesen.

Bernische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Das Organisationskomitee für die 1924